# Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Pastoralverbund Olpe



#### Inhaltsverzeichnis

#### Leitgedanken

- 1. Was ist sexualisierte Gewalt?
- 2. Risikoanalyse
- 3. Das Institutionelle Schutzkonzept
- 3.1 Persönliche Eignung (Personalauswahl und –eignung)
- 3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Präventionsschulungen und Selbstauskunftserklärung
- 3.3 Ausbildung/Fortbildung
- 3.4 Verhaltenskodex
- 3.5 Beschwerdewege
- 3.6 Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger
- 3.7 Handlungsleitfäden
- 4. Fazit und Inkraftsetzung
- 5. Anhang mit Anlagen
- 5.1. Verhaltenskodex
- 6. Handlungsleitfäden
- 7. Vorlage Gesprächsnotiz
- 8. Vorlage zur Dokumentation
- 9. Ansprechpartner
- 10. Quellenangaben

# Leitgedanken

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist uns in unseren Gemeinden im Patoralverbund Olpe ein wichtiges Anliegen und wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür.

In den Ausführungsbestimmungen der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn wird festgehalten, dass jeder kirchliche Rechtsträger, ausgehend von einer Risikoanalyse, ein institutionelles Schutzkonzept für seinen Zuständigkeitsbereich erstellen soll.

Ziel ist es, in allen Bereichen kirchlicher Arbeit, eine "Kultur der Achtsamkeit" aufzubauen und diese zu einer Verbindlichkeit zu etablieren. Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, um dadurch Handlungssicherheit und Orientierung im Alltag zu bekommen. Darüber hinaus gilt es als ein erkennbares Qualitätsmerkmal der kirchlichen Arbeit.

## An der Erstellung des Schutzkonzeptes waren beteiligt

- Als Vertreter des Rechtsträgers : Pfarrer Clemens Steiling
- Als externe Präventionsfachkraft : Simone Melsheimer
- Als Ehrenamtliche Vorsitzende des Gesamtpfarrgemeinderats: Andrea Hoffmann
- Als Geschäftsführender Vorsitzender des Kirchenvorstands
   St. Martinus: Wolfgang Hesse

#### 1. Was ist sexualisierte Gewalt als Kindeswohlgefährdung?

Sexualisierte Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl das Minderjährigen durch das Tun von Sorgeberechtigten oder Dritten gravierende Beeinträchtigung erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigung in der Entwicklung des Minderjährigen zur Folge haben bzw. haben könnten. Neben der sexualisierten Gewalt liegt eine Kindeswohlgefährdung auch bei einer Misshandlung oder Vernachlässigung vor, die jeweils auf körperlicher und psychischer Ebene stattfinden können.

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede sexuelle Handlung, die an oder vor jemandem gegen seinen Willen vorgenommen wird. Minderjährige können nicht verantwortlich zustimmen, da sie die Tragweite nicht erfassen können. Die Täterlnnen nutzen ihre Abhängigkeit sowie vorhandene Macht- und Autoritätspositionen aus.

Sexualisierte Gewalt findet in drei Stufen statt. Deren Einteilung aber nicht eindeutig ist. Sexualisierte Gewalt kann stattfinden als Grenzverletzung, durch sexuelle Übergriffe und in strafrechtlich relevanten Formen.

Grenzverletzungen geschehen unabsichtlich aufgrund von persönlichen Unzulänglichkeiten des /der Einzelnen. Sie können aus Unachtsamkeit resultieren, die individuellen Grenzen geringe Bedeutung bemessen.

Sexuelle Ubergriffe sind klares Hinwegsetzen über individuelle Grenzen. Diese geschehen nicht zufällig oder aus Versehen, sondern zeugen von einer respektlosen Haltung.

Strafrechtliche Formen sind u.a. sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Prostitution, Erpressung und die Verletzung auf sexuelle Selbstbestimmung.

#### 2. Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um den Ist-Stand im Pastoralverbund Olpe in den Blick zu nehmen. Durch einen Fragenkatalog des Erzbistums Paderborn zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes können Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen sichtbar gemacht werden.

Alltägliche Abläufe, die sexualisierte Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen werden dabei untersucht.

#### Beachtung fanden u.a. folgende Gruppen:

- Messdienergruppen/Ausbildung neuer Messdiener
- OT (eigenes Schutzkonzept bereits erstellt)
- Kommunionkindergruppen
- Firmvorbereitungsgruppen
- Kinderchor, Sternsinger
- KJG/Zeltlager
- Vater-Kind-Zeltlager
- Kinderkirche/Kleinkindergottesdienst
- Ehrenamtliche Küster
- Kirchenladen

Dazu wurden folgende Merkmale abgefragt und Ortsbegehungen durchgeführt:

- Welche Angebote gibt es vor Ort und wer führt diese durch?
- Sind Ehrenamtliche (Kommunionkatecheten) nach der Präventionsordnung geschult und haben sie eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben?
- Gibt es Risikoorte, zeiten, bauliche Gegebenheiten, die Übergriffe begünstigen?
- Welche Kommunikationsstrukturen gibt es vor Ort?
- Wie ist der Umgang mit Regelverstößen, Grenzverletzungen und der Umgang mit Nähe und Distanz im alltäglichen Miteinander geregelt?
- Wie ist der Umgang mit Fotos, Videos, Handys geregelt und wie wird die Intimsphäre eines jeden geschützt?
- Sind Beschwerdewege, externe Beratungsstellen und Ansprechpartner bekannt?
- Kennen Kinder und Jugendliche diese?
- Gibt es einen verbindlichen Interventionsplan für den Fall, dass doch etwas passiert?

#### 2.1 Die Ergebnisse der Risikoanalyse

Eindeutig sind die Rückmeldungen, dass abgesehen von Hauptberuflichen, die alle geschult sind, Ehrenamtliche nur zum Teil geschult worden sind. Gruppenleiterschulungen sind vom Kreis Olpe durchgeführt worden. Diese sind aber nicht konform mit den Präventionsschulungen des Erzbistums. Weiterhin fällt auf, dass es kaum klare Handlungsanweisungen oder Kommunikationswege bei Verdachtsfällen gibt. Ebenso wenig bekannt sind Kindern und deren Eltern Ansprechpersonen bei unangemessenem Verhalten oder bei konkreten Vorfällen. In diesem Bereich ist es dringend notwendig, Kinder auf ihre Rechte hinzuweisen und ihnen Ansprechpartner zu benennen. In Gruppensituationen befinden sich Kinder und Jugendliche häufig in emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen. Als besondere Gefahrensituationen werden Momente beschrieben, in denen zwei Personen alleine sind. Gruppensituationen, Spielsituationen in Gruppenstunden aber auch vertrauliche Gespräche können eine Gefährdung darstellen.

Aus dieser, durch Befragung und Besuche, aufgestellten Risikoanalyse ergeben sich folgende wichtige Punkte, um das Thema Prävention im Pastoralverbund Olpe zu stärken:

- Es muss mehr Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt vermittelt werden (Ehrenamtliche)
- Es müssen dringend Schulungen angeboten werden/Termine mit Gemeindereferenten besprechen für die neuen Kommunionkatecheten und Firmkatecheten
- Es müssen Ansprechpartner benannt werden und bekannt gemacht werden
- Kinder müssen auf ihre Rechte hingewiesen werden (Plakataushänge in allen Bereichen in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten) evtl.
   Flyer erstellen, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Kommunikationswege müssen beschrieben werden
- Ein Handlungsleitfaden muss erstellt werden und allen Beteiligten bekannt gemacht werden
- Es müssen klare Regeln zum Umgang miteinander erstellt und besprochen werden (Verhaltenskodex)

#### 3. Das Institutionelle Schutzkonzept

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungerklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Handlungsleitfaden
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen
- Qualitätsmanagement

## 3.1 Persönliche Eignung

Um einen Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dauerhaft gewährleisten zu können, sprechen Leitungsverantwortliche das Thema Prävention beim Erstgespräch mit allen ehrenamtlichen und nebenamtlichen MitarbeiterInnen an. Der Verhaltenskodex, die Handlungsleitfäden und das Beschwerdemanagement werden besprochen, um zu verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Diensten ist.

# 3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Präventionsschulungen

In unserem Pastoralverbund werden wissentlich keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder PrävO genannten Straftat verurteilt sind oder waren.

Entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen und gemessen nach Art, Dauer und Intensitität des Einsatzes von nebenamtlich, hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und ggf. an einer Präventionsschulung teilgenommen werden. Alle haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen geben eine nach §2 Abs. 7 PrävO Selbstauskunftserklärung ab.

Alle Ehrenamtlichen bekommen den Verhaltenskodex vorgestellt und verpflichten sich, diesen einzuhalten und zu unterschreiben. Für die Einholung ist der/die zuständige Projetkleitung/Gruppenleitung zuständig. Die unterschriebenen Exemplare werden in einem verschließbaren Schrank im Pastoralverbundsbüro aufbewahrt.

## 3.3 Ausbildung und Fortbildung (Qualifikation)

Schulungsbedarf für Ehrenamtliche im Pastoralverbund Olpe

Tätigkeit	Grundinfo (3 UE)	Basisschulung (6 UE)
Katecheten Erstkommunion	X	,
Katecheten Firmung	Х	
Katecheten Firmung mit Übernachtung		Х
Kinderkirche/Kleinkindergottesdienst	Х	
Leiter/in Gruppen (Messdiener, Sternsinger)	Х	
Begleitung Ferienfreizeiten, Zeltlager, Übernachtungs- veranstaltungen		X
Mitarbeiter/innen Kirchenladen	Х	

#### 3.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Die gemeinsam erstellten Verhaltensregeln werden durch Unterzeichnung von allen MitarbeiterInnen und von Ehrenamtlichen anerkannt. Verantwortlich für die Aushändigung und Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes ist die jeweilige Leitung.

Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

#### 3.5 Beschwerdewege

Eine wichtige Rolle zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deren Einbeziehung. Sie müssen ihre Rechte kennen (siehe Flyer im Anhang). Sie müssen schützende Strukturen kennen, Ansprechpartner vor Ort haben und wissen, wie sie Beschwerden ohne Angst vertraulich in den jeweiligen Gruppen einbringen können. Die Schwelle darf sowohl für Betroffene als für Eltern nicht zu hoch sein.

Meldungen werden von jeweils verantwortlichen Leitungen und der Präventionsfachkraft entgegengenommen. Die Beschwerdewege sollen für alle transparent und zugänglich sein, sodass Meldungen auf unterschiedlichen Wegen möglich sind. Beschwerdewege werden auf einem Flyer bekannt und transparent gemacht. Jede Meldung muss ernst genommen und auf einem Dokumentationsbogen festgehalten werden (s. Anhang).

# 3.6 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Es ist wichtig, alters- und entwicklungsspezifische Informationen an Schutzbefohlene zu geben.

Beschwerdemöglichkeiten und Hilfsangebote sollen allen bekannt sein und öffentlich aushängen oder ausliegen sowie in einzelnen Gruppen besprochen werden.

- Flyer "Kinder haben Rechte"
- Regeln für das Miteinander in Gruppen besprechen (Auszüge aus dem Verhaltenskodex)
- Gefährdungssituationen ansprechen bzw. aufzeigen durch Aufhängen von Wimmelbildern (www.zartbitter.de)
- Ansprechpartner, Beschwerdewege und Hilfsangebote auf Flyern veröffentlichen

## 3.7 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Es ist wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größter Sorgfalt und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der (ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen, die sich im Falle einer Meldung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechend der Empfehlung der Broschüre "Augen auf-hinsehen und schützen" übernommen, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

#### Unterschieden wird in drei Situationen:

- Was tun, bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen in Gruppen?
- Was tun, wenn ein Schutzbefohlener von sexualisierter Gewalt berichtet?
- Was tun, bei einer Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt?

#### Allgemein gilt:

#### Wahrnehmen und Dokumentieren!

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Erzähltes ernst nehmen, Glauben schenken!
- Besonnen handeln!
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen

- Bei einer begründeten Vermutung gegen eine/einen kirchlichen
   Mitarbeiter/in umgehend Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn

Eine Dokumentation des Verdachts ist unabdingbar. Für die Dokumentation ist im Anhang eine Vorlage zu finden.

Ebenfalls im Anhang ist eine Auflistung der Ansprechpartner und Beratungsstellen aufgelistet.

Die einzelnen Handlungsleitfäden befinden sich ebenfalls im Anhang.

#### 3.8 Qualitätsmanagement

Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, Anpassung, Ansprechen des Themas. Vorstellung des Konzeptes im Gesamtpfarrgemeinderat. Das Schutzkonzept muss in allen Gruppierungen bekannt gemacht werden. Für alle Interessierten wird das Schutzkonzept in einer Bildpunktveranstaltung vorgestellt. Weiterhin muss personell geklärt werden, wer weiterhin am Schutzkonzept weiterarbeitet. Die Benennung einer Präventionsfachkraft steht noch aus.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und angepasst.

# 4. Fazit und Inkraftsetzung

Die Arbeitsgruppe ist davon überzeugt, dass die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralverbund Olpe gelingen kann, wenn zeitnah allen Gruppierungen die Inhalte bekannt sind und sich alle gemeinsam der Verantwortung gegenüber den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst sind und dieses in allen Gruppierungen nach außen sichtbar wird.

Das Schutzkonzept wird spätestens Anfang 2025 überprüft.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 10.11.1010 in Kraft gesetzt und dem Präventionsbeauftragten zur Vorbeugung von sexuellem Missbrauch im Erzbistum Paderborn am 13.11.1010 zugeleitet.

Datum/Unterschrift

**Pfarrer Steiling** 

O. his

# 5. Anhang zum Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralverbunds Olpe

#### 5.1 Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex beschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppen im Pastoralverbund.

## 5.2 Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die Gruppenleiter und verantwortlichen Personen sind sich der besonderen Rolle als Vertrauensperson und Vorbild bewusst.
- Bestehende Machtverhältnisse als Leitung werden nicht ausgenutzt. Dieses gilt im Besonderen auch beim Eingehen von freundschaftlichen Beziehungen. Beziehungen werden transparent gestaltet. Die Nutzung von sozialen Netzwerken mit Schutzbefohlenen ist nur für organisatorische Zwecke zulässig.
- Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass bei den Teilnehmenden keine Ängste entstehen.
- Die individuellen Grenzen von Einzelnen werden ernstgenommen und respektiert und nicht abwertend kommentiert. Mögliche negative Äußerungen von Gruppenmitgliedern gegenüber anderen werden von der Leitung thematisiert und sind nicht zu akzeptieren.

# 5.3 Angemessenheit von Körperkontakten

- Direkte k\u00f6rperliche Kontakte stellen einen sehr sensiblen Bereich im Umgang mit Schutzbefohlenen dar und sind situationsbezogen abzuw\u00e4gen.
- die Intimsphäre ist zu beachten (z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen)
- Körperliche Kontaktaufnahmen, die von den Schutzbefohlenen ausgehen, sind von den verantwortlichen Personen zu reflektieren und nur im vertretbaren und im öffentlichen Rahmen zuzulassen.
- Unangemessene Körperkontakte unter Schutzbefohlenen sind direkt zu unterbinden und mit den Betroffenen zu thematisieren.

## 5.4 Sprache und Wortwahl

- Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht und dem Kontext angemessen.
- Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen sowie die Nutzung von Kraftausdrücken werden nicht toleriert.
- Wir legen Wert auf eine verständliche Wortwahl auf Augenhöhe innerhalb der Gruppen.

# 5.5 Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien sowie Veröffentlichung von Bildmaterial

- Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Nutzung und Herstellung von Filmen und Fotos (Altersfreigabe, Recht am Bild) sind einzuhalten.
- Bei der Veröffentlichung von Bildern (z.B. auf der Internetseite des Pastoralverbunds oder in Broschüren) ist vorab das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Bei der Nutzung von Bildern in sozialen Netzwerken ist bei der Kommentierung von Fotos auf eine respektvolle Ausdrucksweise zu achten und Stellung zu beziehen. Jede Form von Diskriminierung, Gewalt, Cyber-Mobbing und sexistische Inhalte sind verboten.
- Die Nutzung von Smartphones bei Gruppenveranstaltungen ist kritisch zu betrachten. Je nach Art und Dauer der Veranstaltung sollen einzelne Gruppen eigene Nutzungsregeln gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten festlegen. Auf jeden Fall ist auf die Vermeidung von Foto- und/oder Filmaufnahmen, die einzelne Personen in persönlich verletzender Form darstellen, zu achten.

# 5.6 Zulässigkeit von Belohnungen und Geschenken

Die Mitarbeitenden dürfen einzelnen Schutzbefohlen keine Geschenke machen oder Vergünstigungen geben. Diese sind nur in angemessenem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe erlaubt.

#### 5.7 Erzieherische Maßnahmen

- Alle sollen wissen, dass Regelverstöße und Fehlverhalten angesprochen werden und situationsbedingte, angemessene Sanktionen hervorrufen, die bestenfalls im Vorfeld besprochen wurden, sodass nicht personenabhängig entschieden wird.

- Das Wohl der Schutzbefohlenen steht bei erzieherischen Maßnahmen im Vordergrund. Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit einem Regelbruch stehen und müssen angemessen sein.

Freiheitsentzug, Bloßstellung, Erniedrigung oder (non-) verbale Gewalt sind untersagt.

- Beim Aussprechen von Ermahnungen ist eine faire, altersentsprechende und sachliche Sprache anzuwenden.

#### 5.8 Verhalten bei Freizeiten und Reisen

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und/oder längeren Tagesfahrten ist eine ausreichende Anzahl von Betreuern erforderlich. Bei Gruppen verschiedener Geschlechter müssen entsprechend ausreichend männliche und weibliche Betreuer anwesend sein.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen schlafen Schutzbefohlene und Betreuer in getrennten Räumen.
- Die Privatsphäre in den Zimmern ist zu beachten.
- Besonders in Schlaf- und Sanitärräumen ist auf den Schutz der Intimsphäre zu achten. Hier ist die Nutzung von Digitalkameras und Smartphones nicht gestattet.

Die Schutzbefohlenen kennen ihre Rechte und kennen Ansprechpartner, die sich für ihre Rechte einsetzen und die sie bei Problemen ansprechen können.

Einzelne Elemente werden in verschiedenen Gruppen thematisiert und je nach Alter und Anliegen der Gruppe zum festen Bestandteil der Gruppenarbeit.

Mit Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung wird auch die Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodexes bestätigt.

Name Mitarbeiter/in:	
Gelesen und gemeinsam besprochen am:	
Unterschrift Mitarbeiter/in:	
Unterschrift:	
Bemerkung:	

#### 6. Die Handlungsleitfäden

Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

Eine gute Eselsbrücke für allgemeine Handlungsempfehlungen in akuten Situationen ist der folgende Merksatz:

#### E.R.N.S.T. machen!

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren
- Nachfragen
- Sicherheit herstellen
- Täter stoppen und Opfer schützen

Was tun, wenn ein Schutzbefohlener von sexualisierter Gewalt berichtet?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren (s. Vorlage). Zuhören, Glauben schenken, Ruhe bewahren. Den Schutzbefohlenen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen, da Kinder oft zunächst nur einen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.

Keine Warum-Fragen stellen, da diese Schuldgefühle auslösen können. Grenzen und zwiespältige Gefühle respektieren.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Partei für den sich Anvertrauenden ergreifen: Es ist nicht deine Schuld! Keinen Druck, auch keinen Lösungsdruck ausüben.

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: "Ich entscheide nicht über deinen Kopf!"

Aber erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen!"

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen, die evtl. nicht erfüllbar sind.

Keine Information an den/die potentiellen Täter/in!

2. Besonnen Handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selbst Hilfe holen bei einer Person des Vertrauens.

Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft

Absprachen zum weiteren Vorgehen mit der Ansprechperson des Trägers.

3. Weiterleiten!

an den zuständigen Leiter des Pastoralverbunds

Bei einer begründeten Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend Information an den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg.

4. Übergeben (Entlastung Ehrenamtlicher)
Mitteilung und Einschaltung des Jugendamtes bzw. der
Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.

Was tun, bei der Vermutung ein Kind/Jugendliche/r ist Opfer sexualisierter Gewalt?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!

Ruhe bewahren!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! Verhalten des Betroffenen beobachten aber keine eigenen Ermittlungen anstellen.

Notizen machen (s. dokumentationsbogen)

2. Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen.
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Kindes /Jugendlichen mit der Ansprechperson des Trägers.
Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung des Jugendamtes oder einer Beratungsstelle hinzuziehen. "Insoweit erfahrene Fachkräfte" schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten weiter.

(s. Ansprechpartner)

#### 3. Weiterleiten!

An die zuständige Leiter des Pastoralverbunds

Bei einer begründeten Vermutung gegen eine/n hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in Mitteilung an den Missbrauchsbeauftragten im Erzbistum Paderborn.

Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg. (Mitteilung an das Jugendamt/-Strafverfolgungsbehörden.

#### 4. Übergeben!

**Entlastung Ehrenamtlicher** 

Was tun, bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/Innen?

Bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert.

- 1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! "Dazwischen gehen" und die Grenzverletzung unterbinden, dabei die Grenzverletzung deutlich benennen.
- 2. Situation klären.
- 3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten.
- 4. Situation dokumentieren
- 5. Vorfall im verantwortlichen Team besprechen.
  Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder nur mit
  Betroffenen sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen
  beraten. Ggf. externe Beratungsstellen hinzuziehen.
- 6. Träger informieren und weitere Verfahrenswege beraten.
- 7. Falls Minderjährige betroffen sind, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.
- 8. Weiterarbeit mit der Gruppe. Grundsätzlich Umgangsregeln überprüfen und besprechen bzw. weiterentwickeln.
- 9. Präventionsarbeit verstärken.

# 7. Vorlage für eine Gesprächsnotiz

Wer meldet sich?
Name:
Wohnort:
Was ist genau vorgefallen/mitgeteilt worden?
Wo ist es passiert/in welchem Kontext?
Wann war es?
Wer ist betroffen?
Wer ist beschuldigt?
In welcher Beziehung stehen die Beteiligten?
Wie wird die Gefährdung eingeschätzt?
Wie erfuhr der/die Meldende von dem Vorfall?
Mit wem wurde schon gesprochen?
Wer ist der verantwortliche Leiter/Träger?
lst dieser schon informiert?
Weiteres Vorgehen geplant?
Anmerkungen?

# 8. Vorlage zur Dokumentation

Wer hat etwas beobachtet?
Um wen geht es? (Namen nur Initialen, Alter) (Datenschutz)
Gruppe
Wann war es?
Was wurde beobachtet?
Wer war involviert?
In welcher Beziehung stehen die Beteiligten?
Wie sind deine (Ihre) Gefühle dazu?
Mit wem wurde schon gesprochen?
Was ist geplant, um die Situation einzuordnen? z.B. anonyme Beratung
Anmerkungen?

#### 9. Ansprechpartner

Pfarrer/Leiter des Pastoralverbundes

Clemens Steiling, Auf der Mauer 6, 57462 Olpe Tel. 02761-2375

#### Präventionsfachkraft des Pastoralverbundes

#### Interventionsbeauftragte

Dr. Petra Lillmeier, Domplatz 3, 33098 Paderborn Tel. 05251-1251701, 0151-52566867 Mail: petra.lillmeier@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Erzbistum Paderborn)

Gabriela Joepen, Rathausplatz 12, 33098 Paderborn, Tel. 0160-7024165

Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund, Tel. 0170-8445099

Mail: missbraucshbeauftragter@rehborn.com

Präventionsbeauftragter im Erzbistum Paderborn Karl-Heinz Stahl, Domplatz 3, 33044 Paderborn Tel. 05251-1231213

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel. 0800-225530

Nummer gegen Kummer

Kinder und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800-1110550

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien und Lebensfragen Olpe Kölner Str. 2, 57439 Olpe, Tel. 0761-40180 Nein heißt Nein! Hilfe suchen ist kein Petzen! Niemand darf dir wehtun! Macht dir jemand Angst?

Fühlst du dich hier nicht wohl? Du entscheidest, was du gut findest!

# Kinder haben Rechte!

Trau dich, Nein zu sagen! Sage, was dich stört! Mache deine eigenen Vorschläge!

Gefühle dürfen nicht verletzt werden! Gegenseitige Achtung ist wichtig!

Wenn diese Rechte nicht eingehalten werden oder dir etwas Angst macht ........ Sprich deinen Leiter/Leiterin an oder die Präventionsfachkraft

# 11. Quellenangaben

Bei der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes wurden folgende Arbeitsmaterialien des Erzbistums Paderborn genutzt.

- Institutionelle Schutzkonzepte, Aspekte zur Entwicklung, Januar 2016
- Textbausteine für die Verschriftlichung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in der Gemeindepastoral, 2017
- "Hinsehen und schützen" Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn
- Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte, Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, August 2017